II—2231 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FUR BAUTEN UND TECHNIK

Z1.43.190-Präs A/73 Anfrage Nr.1041 der Abg. Regensburger und Gen. betr. Salzstreuung.

Wien, am 23. Februar 1973

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton B e n y a

Parlament 1010 Wien 1043 /A.S. zu 1041/J.

Präs, am 16.1" 1973

Auf die Anfrage Nr. 1041, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 24. Jänner 1973, betreffend Salzstreuung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Seit der Anfragebeantwortung vom 23. II. 1972 wurden keine besonderen Maßnahmen gesetzt. Nach wie vor werden bei Strassenneubauten, insbesondere Autobahnen, Gehölze angepflanzt, die der Salzeinwirkung weitgehend widerstehen.

Bei bestehenden Bundesstrassen war es bisher im Hinblick auf die Vegetation nicht notwendig, irgend welche Maßnahmen zu treffen, da bisher nur in einem einzigen Fall Schädigungen festgestellt werden konnten, die auf eine besonders ungünstige Bodenform bzw. Zusammensetzung des Bodens und schlechte Abflußverhältnisse zurückzuführen sind. Es treten auf Bundesstrassen deshalb so wenig Schäden auf, weil die Organe- ebenso wie im Bereich der Autobahnenangewiesen sind, nur geringe Mengen Salz zu streuen.

Anders verhält es sich in den Städten und Ortschaften. Hauseigentümer und Hausbesorger streuen auf den Gehsteigen - meistens
händisch- unkontrollierte Mengen Salz, um den Schnee aufzutauen. Nach
Eintritt der Auftauwirkung wird dann der stark salzhaltige Schneematsch
in Richtung Strasse transportiert und schädigt die im Bereich der Gehsteige befindlichen Bäume. Es erscheint kaum notwendig, auf Gehsteigen
Salz zu streuen, da Streusand, Asche oder Holzsägespäne die Rutschgefahr hinreichend bannen. (Allerdings müssten dann bei entsprechender
Wetterberuhigung die Schneeflächen auf Gehsteigen wie in den früheren

Jahren aufgehackt und in Richtung Fahrbahn transportiert werden, was natürlich eine gewisse Arbeitsleistung erfordert) Die Gehsteigbestreuung ist jedoch eine Sache der Gemeinden bzw. der Anrainer und nicht der Bundesstrassenverwaltung.

Die Forschungsgesellschaft für das Strassenwesen im Österreichischen Ingenieur-und Architektenverein bereitet derzeit ein Merkblatt als Empfehlung für die zweckmässige Behandlung von Gehsteigen im Winter vor.

Im Hinblick auf die Erfahrungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Bereich der Bundesstrassen entsprechen die Warnungen von Prof. Dr. Krapfenbauer hinsichtlich der Einflüsse auf die Vegetation bis auf den vorzitierten Einzelfall nicht den Gegebenheiten. Für Bepflanzungen auf Gehsteigen, die übermässig mit Salz behandelt werden, können diese Warnungen jedoch zutreffen.

Zum Schutz bestehender Alleen und Baumpflanzungen entlang von Bundesstrassen, die mit Salzstreuung behandelt werden, wurden bereits insoferne Maßnahmen getroffen, als die Organe der Strassenerhaltung schon seinerzeit angewiesen wurden, Salz nur in geringen Mengen zu streuen. Aus den Winterdienstberichten der Bundesstrassenverwaltungen in den Ländern ist nachweislich ersichtlich, dass pro Streuung nur 17-20g Salz/m² Bundesstrasse im Durchschnitt gestreut worden ist.

Abschliessend sei neuerlich festgestellt, dass dem Bundesministerium für Bauten und Technik kein Staat bekannt ist, in dem bei ähnlichen klimatischen Verhältnissen wie in Österreich, im Winter auf Salzstreuung verzichtet wird. Damit wird ein ganz wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verringerung der Unfallquote geleistet.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist der Auffassung, dass damit die Aufgaben der winterlichen Betreuung der Bundesstrassen, sowohl im Sinne des Gesetzgebers, als auch im Hinblick auf die
Wirtschaftlichkeit der Verwendung von zwek gebundenen Mitteln verantwortungsvoll gelöst werden.